



Informationsblatt zur Bewerbung für den Masterstudiengang Europäische Betriebswirtschaft (MEB)

1. Allgemeine Informationen

Alle Informationen zum Studiengang finden Sie hier:

<https://www.oth-regensburg.de/fakultaeten/betriebswirtschaft/studiengaenge/master-europaeische-betriebswirtschaft.html>

2. Bewerbung

Anträge auf Zulassung sind bis zum 15. Juni zu stellen. Die Bewerbungsfrist beginnt am 01. Mai und endet am 15. Juni. Dies sind Ausschlussfristen. Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Alle Informationen zur Studienbewerbung finden Sie hier:

<https://www.oth-regensburg.de/studium/studienbewerbung/masterstudium.html>

Die Bewerbung erfolgt über ein Bewerbungsportal (<https://hisinone-studium.oth-regensburg.de>) Der Antrag muss zusätzlich ausgedruckt, unterschrieben und per Post eingeschickt werden. Es können nur frist- und formgerechte Zulassungsanträge der OTH Regensburg angenommen werden. Die Anträge sind an die Abteilung Studium, Referat Zulassung und Organisation zu richten, nicht an die Masterkommission oder an die jeweilige Fakultät.

3. Qualifikationsvoraussetzungen

- a) Ein mit der Gesamtprüfungsleistung „gut“ oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang der internationalen Betriebswirtschaft oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 Credits (Credits = ECTS-Credits), mindestens jedoch 180 Credits umfasst.
- b) Ausreichende Erfahrung aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland. Mit dem Abschluss unter a) werden mindestens 30 Credits aus einem Studium an einer ausländischen Hochschule nachgewiesen.
- c) Ausreichende Auslandspraxis. Der Nachweis hierüber wird erbracht durch ein im Rahmen des Abschlusses nach a) absolviertes praktisches Studiensemester im nicht-deutschsprachigen Ausland bzw. im Ausland bezogen auf den Sitz der Hochschule des Erststudiums oder durch eine vergleichbare zusammenhängende praktische Tätigkeit im nicht-deutschsprachigen Ausland.
- d) Mindestens eine der Voraussetzungen unter b) oder c) muss zum Zeitpunkt der Bewerbung erfüllt sein
- e) Ausreichende Englischkenntnisse. Der Nachweis darüber wird erbracht durch ein überwiegend englischsprachiges grundständiges Studium nach a), ausreichende Erfahrung aus dem Ausland (Auslandsstudium in englischer Sprache) nach b) oder ausreichende fachpraktische Kenntnisse (Auslandspraxis in englischer Sprache) nach c). Alternativ ist der Nachweis von englischen Sprachkompetenzen auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen ausreichend.
- f) Nachweis der studiengangspezifischen Eignung. Bei Bewerbern, die ihr Erststudium mit der Gesamtbewertung „mit Auszeichnung“ abgeschlossen haben oder im Prozentrang der

Abschlüsse ihres Studiengangs nachweislich zu den 10%-Besten gehören, entfällt der gesonderte Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung. Bitte beachten Sie, dass Empfehlungsschreiben von Lehrenden, die sich auf Leistungen in einzelnen Lehrveranstaltungen beziehen, hier nicht berücksichtigt werden können. Der Nachweis der Zugehörigkeit zu den besten 10% muss durch die zentrale Universitätsverwaltung bestätigt werden.

- g) Bei Bewerbern oder Bewerberinnen, die einen ersten Studienabschluss mit weniger als 210 Credits vorweisen, ist die Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Credits innerhalb eines Jahres. Für den Fall, dass die Voraussetzungen nach b) nicht erfüllt sind, da nicht 30 ECTS-Credits an einer ausländischen Hochschule erworben wurden, sind die maximal fehlenden 30 Credits durch ein Studium an einer ausländischen Partnerhochschule zu erbringen. Für den Fall, dass die Voraussetzungen nach c) nicht erfüllt sind, müssen die fehlenden fachpraktischen Kenntnisse durch ein praktisches Studiensemester im nicht-deutschsprachigen Ausland oder eine vergleichbare zusammenhängende fachpraktische Tätigkeit, die bei einem Unternehmen oder einer vergleichbaren Einrichtung im nicht-deutschsprachigen Ausland durchgeführt wird, ergänzt werden.
- h) Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die nur 180 Credits nachweisen, die Voraussetzungen unter b) und c) aber erfüllen, werden von der Masterkommission theoretische Module zur Abdeckung eines Gesamtumfangs von 210 Credits ermittelt und als nachträglich zu erbringende Zulassungsvoraussetzung festgelegt.

4. Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung

- a) Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungsverfahren ist eine form- und fristgerechte Bewerbung.
- b) Zum Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung wird die erfolgreiche Vorlage eines schriftlichen Aufsatzes gefordert, dessen organisatorische Rahmenbedingungen und dessen Aus- und Abgabetermin die Auswahlkommission festlegt.
- c) Gegenstand des Aufsatzes sind die Themenfelder:
 - Internationale Unternehmensführung
 - Volkswirtschaftslehre
 - Marketing.
- d) Kriterien für den Aufsatz:
 - Der Aufsatz ist in englischer Sprache abzufassen und umfasst mindestens 1800 und maximal 2500 Wörter.
 - Das Thema umfasst eine Fallanalyse, die gute Grundlagenkenntnisse zu den drei benannten Themenfeldern erfordert.
 - Die Bearbeitungszeit beträgt 48 Stunden ab dem Zeitpunkt der Ausgabe. Die Arbeit ist vor Ablauf der Bearbeitungszeit online an der Fakultät Betriebswirtschaft einzureichen.
 - Hinzugezogene Quellen und Hilfsmittel sind anzugeben. Es ist ein Formblatt beizulegen, in dem bestätigt wird, dass der Aufsatz eigenständig erstellt wurde. Alle eingereichten Aufsätze werden einer Plagiatsprüfung unterzogen! Bitte beachten Sie deshalb unbedingt die gültigen Standards zum Wissenschaftlichen Arbeiten!
- e) Bei der Bewertung des Aufsatzes gehen die Kriterien „Internationale Unternehmensführung“ und „Volkswirtschaftslehre“ zu je 30 %, das Kriterium „Marketing“ zu 10 % in die Punktebewertung nach f) ein.
- f) Auf Basis der Ergebnisse des Aufsatzes sowie der Abschlussnote des Erststudiums erfolgt eine differenzierte Bewertung mit Punkten. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Davon 70 Punkte aus dem Aufsatz und 30 Punkte aus dem Erststudium. Bei im Ausland erbrachtem Erststudium werden die Noten gemäß den Vorgaben von § 6 Abs. 6 APO umgerechnet. Das Bestehen des Eignungstests erfordert das Erreichen von mindestens 65

Punkten. Die Abschlussnote des Erststudiums wird folgendermaßen in Punkte umgerechnet: Für die Note 4,0 werden 0 Punkte vergeben, für die Note 1,0 werden 30 Punkte vergeben. Für jedes Zehntel besser als die Note 4,0 wird 1 Punkt vergeben.

Vorabfragen zum Eignungsfeststellungsverfahren können im Sinne der Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber nicht beantwortet werden. Bitte beachten Sie, dass Sie wichtige Informationen zur Eignungsfeststellung in diesem Infoblatt finden. Darüber hinaus werden die Informationen auch online auf den Studiengangseiten zur Verfügung gestellt:

<https://www.oth-regensburg.de/de/fakultaeten/betriebswirtschaft/studiengaenge/master-europaeische-betriebswirtschaft.html>

5. Informationen zum Bewerbungsverfahren

Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren für einen Studienbeginn im Wintersemester 2019/20 finden Sie online auf den Studiengangseiten in der Rubrik „Bewerbungsverfahren Wintersemester 2019/20“. Lesen Sie die Informationen unbedingt genau durch!

6. Einreichung Aufsatz

Bitte beachten Sie nochmals: Zur Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist eine form- und fristgerechte Studienbewerbung Voraussetzung!

Das Thema des Aufsatzes wird ausschließlich online in der Rubrik „Bewerbungsverfahren Wintersemester 2019/20“ auf der Studiengangseite veröffentlicht.

Das Thema wird am 21.06.2019 um 13.00 Uhr veröffentlicht. Sie haben für die Erstellung des Aufsatzes genau 48 Stunden Zeit. Der Aufsatz muss also bis 23.06.2018 um 13.00 Uhr bei uns online eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass es sich hier um eine Ausschlussfrist handelt. Der Aufsatz muss elektronisch über das Programm Ephorus hochgeladen werden. Nutzen Sie dazu folgenden Link:

<https://student.ephorus.com/students/>

Den Code, den Sie für den Upload benötigen, erhalten Sie mit der Themenausgabe des Aufsatzes.

Sollten Sie den Aufsatz nicht fristgerecht oder nicht über Ephorus einreichen, können Sie im weiteren Bewerbungsprozess nicht mehr berücksichtigt werden. Achten Sie auch darauf, dass alle Aufsätze einer Plagiatsprüfung unterzogen werden. Sollten Sie die Standards Wissenschaftlichen Arbeitens nicht beachten, werden Sie ebenfalls vom Verfahren ausgeschlossen.

Ob Sie alle Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen, wird abschließend erst geprüft, nachdem das Eignungsfeststellungsverfahren vollständig abgeschlossen ist. Es wird vor Ausgabe des Aufsatzthemas also nicht geprüft, ob Sie die anderen Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen! Sie erhalten darüber auch keine Vorabinformation!

7. Vorlage von Unterlagen

Neben der offiziellen Online-Bewerbung sind mit dem schriftlichen Zulassungsantrag folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Abschlusszeugnis des grundständigen Erststudiums *
- b) Leistungsnachweise des grundständigen Erststudiums, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
- c) Exmatrikulationsbescheinigung *
- d) Hochschulzugangsberechtigung
- e) Nachweis ausreichender Erfahrung aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland sowie ausreichender fachpraktischer Kenntnisse gemäß 3b) und 3c).

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters nachgereicht werden.

Studienbewerber der OTH Regensburg müssen die vorgenannten Unterlagen erneut in Kopie einreichen.

Es ist nicht möglich, auf bereits vorgelegte Unterlagen hinzuweisen.

Bei externen Bewerbern ist das Abschlusszeugnis in beglaubigter Form erforderlich.

Der Studienbewerbung sind auch folgende Nachweise beizufügen, da ansonsten eine Prüfung der Qualifikationsvoraussetzungen durch die Masterkommission nicht möglich ist:

- ✓ Umfang der im Studium erzielten ECTS-Credits. Sollte dies aus den Abschlussunterlagen nicht ersichtlich sein, müssen Sie eine entsprechende Bestätigung Ihrer Hochschule beifügen.
- ✓ Abschlussnote „gut“ oder besser. Sollte dies aus den Abschlussunterlagen nicht ersichtlich sein, müssen Sie eine entsprechende Bestätigung Ihrer Hochschule beifügen.
- ✓ Nachweise für Auslandsstudium und Auslandspraxis
- ✓ Nachweise Englischkenntnisse
- ✓ Nachweis, ob Sie das Erststudium mit der Gesamtbewertung „mit Auszeichnung“ abgeschlossen haben oder im Prozentrang der Abschlüsse ihres Studiengangs nachweislich zu den 10%-Besten gehören. Sollte dies aus den Abschlussunterlagen nicht ersichtlich sein, müssen Sie eine entsprechende Bestätigung Ihrer Hochschule beifügen. Sollten Sie diesen Nachweis nicht einreichen, geht die Masterkommission davon aus, dass Sie nicht mit Auszeichnung abgeschlossen haben und nicht zu den 10%-Besten gehören!

9. Checkliste für Bewerberinnen und Bewerber

- ✓ Hochschulstudium der internationalen Betriebswirtschaft im Umfang von mind. 180 ECTS-Credits
- ✓ Abschluss des Studiums mit mindestens „gut“
- ✓ Auslandsstudium im nicht-deutschsprachigen Ausland im Umfang von mind. 30 ECTS-Credits **ODER**
- ✓ Auslandspraxis im nicht-deutschsprachigen Ausland
- ✓ Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 (GER)

Nur wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind, ist eine Studienbewerbung zielführend!

Bitte prüfen Sie eigenständig, ob Sie diese Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen.

10. Immatrikulation (Einschreibung)

Die Immatrikulation erfolgt postalisch. Erst mit der Immatrikulation nehmen Sie das Studium an der OTH Regensburg auf. Eine Immatrikulation ist nur möglich, wenn Sie vorher einen Zulassungsbescheid erhalten haben.

11. Vorabauskünfte

Bitte beachten Sie, dass die Masterkommission vor und während der Bewerbungsfrist keine Auskünfte dazu geben kann, ob Sie die Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen. Ihre eingereichten Unterlagen werden umfassend geprüft. Danach erhalten Sie eine Benachrichtigung durch die Hochschule. Es erfolgt keine Benachrichtigung zur Teilnahme am Eignungstest, nach der Bewerbung müssen Sie das Thema selbstständig auf der Homepage abrufen.